

Besondere Bedingungen der Blocksonderauslosung 12. Kalenderwoche 2025

(Mittwoch, 19. März und/ oder Samstag, 22. März 2025)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit einer Teilnahme am LOTTO 6aus49 in den Ziehungen am 19. März und/ oder 22. März 2025
- Spielkapital:** Fonds LOTTO
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 2 Mio. € (bundesweit)
- Gewinnplan:** 1 x 1.000.000 €
1.000 x 1.000 €
- Ziehungstermin:**
- 1) Sonntag, 23. März 2025**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
- 2) Montag, 24. März 2025, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenen Gewinne unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 18. Dezember 2024

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt